

Anmeldung / Auftrag

Veranstalter: WeberHaus GmbH & Co. KG, Projektleitung: Ute Labarrère
Tel.: 0 78 53 – 83 803, E-Mail: info@messe-ener.com

Zurück an:

WeberHaus GmbH & Co. KG
World of Living
Frau Ute Labarrère
Am Erlenpark 1
77866 Rheinau-Linx

E-Mail an:

WeberHaus GmbH & Co. KG
World of Living
Frau Ute Labarrère
E-Mail: info@messe-ener.com

Im Ausstellerverzeichnis sind wir unter folgendem Buchstaben aufzuführen

Aussteller/Auftraggeber

Firma / Name des Ausstellers

Straße

PLZ/Ort

Ansprechpartner im Hause

Telefon

E-Mail

Fax

Unsere Rechnungsadresse (falls abweichend):

Firma

Ansprechpartner

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Unser Eintrag im Ausstellerverzeichnis:

Firma / Name des Ausstellers

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Internetadresse

Daten Unteraussteller

Firma / Name des Unterausstellers

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Internetadresse

Wir bieten folgende Produkte / Dienstleistungen an:

Wir bestellen lt. anliegenden Bedingungen (10 % Frühbucherrabatt auf die Standmiete bis 08.12.2023):

Messestand (ohne Rück- oder Seitenwände)

Den aktuellen Messe-Standplan finden Sie unter www.Messe-Ener.com

Ausstellungsfläche

Gewünschte Ausstellungsfläche außen: _____ m²

Gewünschte Standnummer innen: _____

Listenpreis € _____

Alternative Standnummer: _____

Listenpreis € _____

Standzuweisungen erfolgen durch die Ausstellungsleitung.

Stromanschluss 240 V € 30,00

Stromanschluss 380 V € 55,00

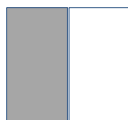
Mobiliar Basisausstattung (2 Stühle, Tisch 0,45 x 1,60 m) € 15,00

Grundeintrag im Ausstellerverzeichnis (ca. 60 Zeichen) inklusive

Logoabdruck und erweiterter Texteintrag (ca. 280 Zeichen) im Ausstellerverzeichnis € 80,00

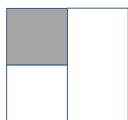
Anzeige im Ausstellerverzeichnis Seite U2, U3, U4 (4-farbig, DIN-lang Hochformat) € 280,00

Anzeige im Ausstellerverzeichnis 1/1 Seite (4-farbig, DIN-lang Hochformat) € 200,00



Format: 1/1 – Seite; 210mm hoch x 100mm breit
Beschnitt: zzgl. mind. 3mm rundum
Bildauflösung: mind. 300 dpi
Farbmodus: 4-farbig Euroskala
Datenformate: PDF mit Einstellungen für den Druck (Überfüllung beachten)

Anzeige im Ausstellerverzeichnis 1/2 Seite (4-farbig, DIN-lang Hochformat) € 120,00



Format: 1/2 – Seite; 103mm hoch x 100mm breit
Beschnitt: zzgl. mind. 3mm rundum
Bildauflösung: mind. 300 dpi
Farbmodus: 4-farbig Euroskala
Datenformate: PDF mit Einstellungen für den Druck (Überfüllung beachten)

Wir melden folgenden Unteraussteller mit an
(Bearbeitungsgebühr und Eintrag im Ausstellerverzeichnis, keine weiteren Standkosten): € 45,00

Alle Preise netto, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Raum für weitere Anmerkungen

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel

Ausstellungsbedingungen

- § 1 Veranstalter und wirtschaftlicher Träger ist die WeberHaus GmbH & Co KG, Am Erlenpark 1, 77866 Rheinau-Linx.
- § 2 Ausstellungsort: World of Living, Am Erlenpark 1, 77866 Rheinau-Linx
- § 3 Standzuweisungen erfolgen durch die Ausstellungsleitung. Sollte die Vorhaltung einer bereits zugewiesenen Standfläche aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich sein, so ist der Veranstalter berechtigt, dem Aussteller eine Alternativfläche zuzuweisen, ohne dass hierdurch ein Rücktrittsrecht des Ausstellers entsteht. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist für die Ständeinteilung nicht maßgebend. Die Anmeldung wird nach erfolgter schriftlicher Bestätigung oder mit Eingang der Rechnung beim Aussteller gültig.
- § 4 Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, Anmeldungen ohne die Angabe von Gründen abzuweisen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.
- § 5 Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand während der Dauer der Ausstellung zu belegen und mit fachkundigem Personal zu besetzen. Die Ausstellung ist an allen Ausstellungstagen von 10.00 bis 18.00 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet.
- § 6 Der Aufbau kann zwei Tage vor Ausstellungsöffnung in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am ersten Ausstellungstag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr erfolgen. Der Abbau darf frühestens am letzten Ausstellungstag nach Ausstellungsende begonnen werden und muss spätestens am darauffolgenden Tag um 18.00 Uhr abgeschlossen sein.
- § 7 Der Aussteller erhält für die Dauer der Ausstellung zwei Ausstellerausweise. Darüber hinaus benötigte Ausweise sind rechtzeitig anzumelden. Die Ausstellerausweise berechtigen zum Zutritt auf das Ausstellungsgelände ab einer Stunde vor Ausstellungsbeginn.
- § 8 Für die Reinigung des Ausstellungsstandes ist der Aussteller verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt die allgemeine Reinigung des Ausstellungsgeländes. Der Aussteller ist verpflichtet, die Ausstellungsfläche nach Ausstellungsende besenrein zu hinterlassen. Insbesondere sind alle mitgebrachten Verpackungsmaterialien vom Aussteller selbst zu entsorgen.
- § 9 Der Aussteller verpflichtet sich, bei Rücktritt bis 3 Wochen vor Ausstellungsbeginn 50 % des Preises für gebuchte Leistungen und bei Rücktritt nach diesem Termin den vollen Preis für gebuchte Leistungen zu zahlen. Wird der Stand nicht bezogen, so ist der volle Preis für gebuchte Leistungen auch dann zu zahlen, wenn die Ausstellungsleitung den Stand anderweitig vergibt.
- § 10 Ein Rücktritt des Ausstellers bedarf der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis auch dann zu zahlen, wenn der Aussteller vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Veranstalters oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
- § 12 Der Veranstalter ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt wie Naturkatastrophen, Arbeitskämpfe und Aussperrungen, behördlichen Verfügungen oder Verkehrs- oder Betriebsstörungen oder andere vom Veranstalter nicht zu vertretende Umstände die Vertragserfüllung unmöglich machen oder der Veranstalter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Veranstalters in der Öffentlichkeit gefährden kann, auch ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Veranstalters zuzurechnen ist. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung vor Eröffnung abzusagen oder zeitlich zu verlegen oder zu verkürzen. Der Veranstalter hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei Rücktritt des Veranstalters entsteht kein Anspruch des Ausstellers auf Schadensersatz.
- § 13 Der Veranstalter haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Veranstalters auftreten, wird der Veranstalter bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Ausstellers bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Aussteller ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- § 14 Der Veranstalter haftet nicht für Personenschäden, die dem Aussteller oder durch ihn beauftragten Dritten bei Arbeiten entstehen, die der Durchführung der Veranstaltung dienen und vom Aussteller oder den durch ihn beauftragten Dritten selbst durchgeführt werden, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters vor.
- § 15 Für eingebrachte Sachen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- § 16 Der Aussteller haftet für Schäden, die durch unsachgemäßen oder anderen als den vereinbarten Gebrauch der mietweise überlassenen Sachen oder durch von ihm eingebrachte Gegenstände dem Veranstalter oder Dritten oder dem Aussteller selbst entstehen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, vom Aussteller den Nachweis einer auf ihn abgeschlossenen und zum Zeitpunkt der Veranstaltung uneingeschränkt gültigen Haftpflichtversicherung zu verlangen.
- § 17 Für die unbeschränkte Haftung des Veranstalters gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- § 18 Soweit dem Aussteller ein Stellplatz auf dem Ausstellungsgelände zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Ausstellungsgelände abgestellter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet der Veranstalter nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- § 19 Die Untervermietung des Messestandes an Dritte kann nur mit Genehmigung des Veranstalters erfolgen. Die Untervermietung muss bei der Anmeldung dem Veranstalter gemeldet werden.
- § 20 Änderungen oder Ergänzungen dieser Ausstellungsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Aussteller sind unwirksam.
- § 21 Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz der WeberHaus GmbH & Co. KG.
- § 22 Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der WeberHaus GmbH & Co. KG. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des Paragraphen 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der WeberHaus GmbH & Co. KG.
- § 23 Es gilt deutsches Recht.
- § 24 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ausstellungsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
WeberHaus GmbH & Co. KG
Am Erlenpark 1
77866 Rheinau
E-Mail: Datenschutz@weberhaus.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

DataCo GmbH
Dachauer Str. 65
80335 München
E-Mail: datenschutz@dataguard.de
Tel.: +49 (0) 89 4700 458 40

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:
Ihre personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke erhoben:

- für die Organisation, Planung, Teilnahme und Abwicklung der Ener.Com Innovationsmesse
- zur Standzuweisung im Rahmen der Ener.Com Innovationsmesse
- zum Zweck der automatischen Bearbeitung Ihrer Anfragen
- zum Zwecke der Korrespondenz und Kommunikation im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der Messe
- zu Abrechnungszwecken im Hinblick auf die Ausstellungskosten
- zur Erstellung von Druckersachen
- bei Anträgen zu behördlichen Genehmigungen
- zu redaktionellen Zwecken in der Presse

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art 6 Abs. 1 S. 1 lit.f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse liegt hierbei in den unter 3. genannten Zwecken der Datenverarbeitung.

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Name, Vorname
Kontaktdaten
Anschrift
IP-Adresse

5. Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Kooperationspartner
Externe Mitarbeiter
Geschäftspartner
Auftragsverarbeiter
Dritte
Behörden

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht in Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt und eine Übermittlung ist perspektivisch auch nicht geplant.

7. Betroffenenrechte

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nicht länger, als es für den Zweck, zudem sie erfasst wurden, notwendig ist. Das bedeutet, dass die Daten in unseren Systemen vernichtet oder gelöscht werden, sobald sie nicht länger benötigt werden. Von der WeberHaus GmbH & Co.KG werden angemessene Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass Ihre personenbezogenen Daten nur unter den folgenden Voraussetzungen verarbeitet werden:

Für die Dauer, die die Daten versendet werden, um Ihnen einen Dienst bereitzustellen
Wie laut geltendem Recht, Vertrag oder im Hinblick auf unsere gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich

Nur so lange, wie es für den Zweck notwendig ist, zu dem die Daten erfasst wurden, oder länger, wenn dies aus Vertrag, geltendem Recht erforderlich ist unter Anwendung angemessener Schutzmaßnahmen.
Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, soweit nicht ihre – befristete – Aufbewahrung weiterhin notwendig ist, insbesondere zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen von bis zu zehn Jahren (u.a. aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz).

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft seitens des Verantwortlichen über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Die für die Weberhaus GmbH & Co. KG zuständige Aufsichtsbehörde ist der

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Landesbeauftragten
Prof. Dr. Tobias Keber
Hausanschrift:
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/online-beschwerde>

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden und Ihre Teilnahme an unserer Ausstellung nicht berücksichtigt werden.